

Vorlage Nr.: BV/077/2024
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungs- ergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	06.08.2024		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	15.08.2024		N			
Rat	Entscheidung	22.08.2024		Ö			

Antrag der SPD vom 15.02.2024 zur Prüfung der Sanierung der Weinligstraße

Anlagen:

1. Antrag der SPD vom 15.02.2024 - Prüfauftrag zur Sanierung der Weinligstraße
2. Plan Weinligstraße

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Mit Antrag vom 15.02.2024 bat die SPD, um Prüfung zur Sanierung der Weinligstraße.

Eine Sanierung der Weinligstraße ist nicht möglich. Die Bausubstanz erfordert einen Straßenneubau.

Die Weinligstraße hat in ihrem jetzigen Zustand eine Asphaltfahrbahn und an jeder Fahrbahnseite im Bereich zwischen der Beethovenstraße und der Schubertstraße einen Gehweg mit gepflasterter Oberfläche. Im Bereich zwischen Schubertstraße und der Moorstraße hat die Weinligstraße keinen gepflasterten Gehweg mehr. Die Fahrbahn weist diverse Aufbrüche auf, die das Bauhofpersonal regelmäßig mit Reparaturasphalt verschleißt.

Um die Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten hat das Bauhofpersonal eine Beschilderung aufgebaut. Diese weist die Fahrzeugführer auf den schlechten Fahrbahnzustand hin. Damit ist die Stadt Soltau ihrer Verkehrssicherungspflicht gemäß § 9 des Niedersächsischen Straßengesetzes nachgekommen.

Der Straßenneubau der Weinligstraße soll unter den Kriterien der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) erfolgen. Gemäß RAST 06 müssen Fußwege eine Breite von 2,50 m aufweisen. Die Fußwege in der Weinligstraße sind auf der Westseite im Mittel 1,80 m und auf der Ostseite im Mittel 1,40 m breit. Wie aus den beiden Fußwegbreiten ersichtlich ist, muss eine neue Aufteilung des Verkehrsraumes / Querschnittes in Fahrbahn / Gehweg etc. erfolgen. Die Anordnung des Gehweges im Straßenquerschnitt bedingt auch die Standorte der Straßenlampen. Eine stichprobenartige Beprobung des Asphaltaufbaues (4 Bohrpunkte) ergab, dass die Ergebnisse von den Bohrpunkten vor Weinligstraße 22-24 und Weinligstraße 4 eine zu hohe PAK-Belastung des Asphaltes aufwiesen. Die Abkürzung PAK-Belastung bedeutet Polycyclischer Aromatischer Kohlenwasserstoff. Im allgemeinen Sprachgebrauch spricht man auch von Teerbelastung im Asphalt.

Der PAK belastete Asphalt muss als Sondermüll auf einer Deponie eingelagert werden. Wenn der Asphalt PAK belastet ist, ist auch der Unterbau (die Schottertragschicht) belastet und muss ebenfalls zur Entsorgung zur Deponie gebracht werden.

Bei der Planung des Straßenneubaus der Weinligstraße müssen diverse Planungsansätze geprüft werden. Zunächst muss die Strecke mit dem PAK-belasteten Asphalt exakt bestimmt werden.

Denkbar für den Ausbaustandard der Weinligstraße wäre u. a. der Bau:

- einer Fahrradstraße
- einer Einbahnstraße
- einer Verkehrsberuhigung durch einseitige Bauminself
- einer Tempo 30 km/h - Straße mit Einengungen.

In die Planung könnte aber auch die Gestaltung des Parkplatzes an der Moorstraße sowie die der Krummen Rieth ab Hausnummer 2 mit einbezogen werden. Auch sollte bei der Planung des Neubaus der Weinligstraße die Anbindung an das Quartier, gebildet aus Beethovenstraße, Krumme Rieth und Moorstraße, berücksichtigt werden.

Die Niederschlagswasserkanalisation muss erneuert bzw. saniert werden. An diesen Kosten beteiligt sich die Stadt Soltau mit 40,51 %, weil über den Niederschlagswasserkanal auch die Oberflächen der Verkehrsfläche entwässert werden. Der restliche Anteil ist von der Stadtentwässerung Soltau zu tragen.

Das grob geschätzte Ingenieurhonorar beläuft sich für die Leistungsphasen 1-9, die örtliche Bauüberwachung sowie die Kosten für die Vermessung und die Beprobung des Asphaltes und des anstehenden Bodens auf rund 502.000,00 Euro.

Die Verwaltung empfiehlt, zunächst die Leistungsphasen 1 - 3, die Grundlagenermittlung bis zur Entwurfsplanung, zu beauftragen. Die Honorarkosten belaufen sich inklusive der Kosten für die Vermessung, die Kosten für die Beprobung des Asphaltes und des anstehenden Bodens auf rund 266.000,00 Euro.

Im Moment arbeitet die Fa. SWECO an der Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP).

Der Bereich des vorstehenden Quartiers soll vorrangig untersucht werden.

Daher empfiehlt die Verwaltung die Ergebnisse des VEP's abzuwarten, um dann die Ausbauvariante näher zu planen.

2. Haushaltsmäßige Beurteilung:

Im Haushalt 2024 stehen keine Mittel für die Planung und die Erneuerung der Weinligstraße zur Verfügung.

Für den Haushalt 2025 werden 270.000,00 Euro für die Leistungsphasen 1 - 3, die Vermessung und die notwendigen Beprobungen angemeldet.

3. Beschlussvorschlag:

Die Ergebnisse des Verkehrsentwicklungsplanes sollen die Grundlage für den Ausbau der Weinligstraße bilden.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Leistungsphasen 1 – 3 sowie die in diesem Zusammenhang stehenden erforderlichen Aufträge zur Vermessung und Beprobung des Asphalts und des anstehenden Bodens zu erteilen, sobald die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.